



Amtssigniert, SID2026091140272
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am18.09.2026.....

Abgenommen am

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umwelt

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-NSCH/B-1000/17-2026
Imst, 11.09.2026

**Agrargemeinschaft Rotmoos-Kippele-Alpe, Sölden;
Sanierung /Verlegung Weg zur Langtalereckhütte iZm Vormarsch Blockgletscher –
naturschutzrechtliches Verfahren;**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Seitens der Agrargemeinschaft Rotmoos-Kippele-Alpe, Sölden, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Verlegung eines Teilstückes des Weges auf Gst.Nr. 5325/1, KG Sölden, zur Langtalereckhütte beantragt.

Zur Gegenstandssache hat bereits am 08.07.2026 eine mündliche Verhandlung vor Ort stattgefunden, anlässlich welcher sich u.a. ergeben hat, dass die Projektunterlagen zu ergänzend sind und insbesondere eine Vegetationskartierung samt Screening nachzureichen ist.

Die geplante Wegtrasse bleibt im wesentlichen unverändert, sodass hinsichtlich der Projektbeschreibung auf die Ausführungen in der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.06.2026, GZl. IM-NSCH/B-1000/5-2026, verwiesen wird.

Der Projektbereich liegt innerhalb des Ruhegebietes und Natura 2000-Gebietes Öztaler Alpen. Die diesbezüglich durchgeführten Screenings hinsichtlich Avifauna und der Feuchtvegetationen haben zusammenfassend jeweils ergeben, dass durch die geplante Wegverlegung eines Teilstückes des Bestandsweges eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus wurde eine Variantenuntersuchung nachgereicht. Daraus ergibt sich zusammenfassend, dass andere geprüfte Alternativen zur gegenständlich beantragten Wegverlegung zum einen aus ökologischen Gründen (es wird mehr Feuchtgebietsvegetation berührt) und zum anderen aus finanziellen und ökologischen Gründen (Versorgung der Langtalereckhütte und des Ramolhaus mittels Hubschrauber) nicht in Betracht kommen bzw. keine echten Alternativen darstellen.

Zur Fortsetzung des gegenständlich anhängigen naturschutzrechtlichen Verfahrens findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 9, 11, 14, 23, 24, 25, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025, unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 24.09.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG die **Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Ergeht an:

1. die Agrargemeinschaft Rotmoos-Kippele-Alpe, z.Hdn. Herrn Obmann Markus Grüner, Gaisbergweg 2, 6456 Obergurgl; mit der Bitte um Teilnahme;
sowie mit der Bitte um Nachreichung der Flächenbilanz der durch das Vorhaben berührten Lebensräume bis spätestens zur mündlichen Verhandlung;
2. Herrn Andrä Klotz, per eMail: office@klan.tirol;
3. die Klenkhart & Partner Consulting ZT-Gesellschaft m.b.H., z.Hdn. Herrn DI Lukas Kofler, per eMail: office@klenkhart.at; mit der Bitte um Teilnahme;
4. Herrn Mag. Wolfram Mostler, IGM Mostler, per eMail: info@ig-m.at;
5. die Geo ZT GmbH – Poscher Beratende Geologen, per eMail: office@geo-zt.at;

6. Frau Mag. Kerstin Blassnig, per eMail: kerstin.blassnig@gmx.at;
7. die Gemeinde Sölden, z.Hdn. Herrn Bürgermeister Maximilian Riml, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden /Zustellschein;
mit dem Ersuchen
 - a) die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren;
 - b) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
8. Herrn Florian Oberleitner MSc PhD, Amtssachverständiger für Naturkunde, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme;
9. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Krisen- und Gefahrenmanagement, Landesgeologie, z.Hdn. Frau Mag. Petra Nittel-Gärtner, per eMail; unter Anschluss der Einreichunterlagen (digital), mit der Bitte um Teilnahme;
- 10.den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, z.Hdn. Herrn DI Marcus Berwanger, per eMail; unter Anschluss der Einreichunterlagen (digital), mit der Bitte um Teilnahme;
- 11.Herrn Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer, per eMail, mit dem Ersuchen um Übermittlung einer Empfangsbestätigung;
- 12.Herrn Dr. Werner Schwarz, Naturschutzbeauftragter, per eMail; unter Anschluss der Einreichunterlagen, zur Kenntnis.
- 13.die Amtstafel, im Hause;
- 14.die homepage der Bezirkshauptmannschaft Imst (Kundmachung bis zum Verhandlungstermin).

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann